

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 29.04.2025



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 10 (i. S. Erweiterung Ri. Gsteinöd); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet „GE Garham“ die Errichtung eines Lagergebäudes mit Zufahrt im Umgriff von 0,06 ha auf Flurnummer 73, Gem. Garham. Dazu soll

- eine bisher als Außenbereichsfläche dargestellte Teilfläche aus Flurnummer 73, Gem. Garham, in den Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ integriert sowie
- auf den bereits vom Geltungsbereich umfassten Flurnummern 72/3, Gem. Garham sowie einer Teilfläche aus der Flurnummer 73, Gem. Garham, das Baufenster in Richtung Nordwesten erweitert werden. Der Bereich ist hier bereits als „GE“ ausgewiesen.
- Die Verkehrserschließung wird auf der bestehende Wegefläche Flurnummern 71/1 und 73/1, Gem. Garham festgelegt.
- Weiterhin ist die bislang anstelle des beabsichtigten Lagergebäudes festgesetzte Randeingrünung in den westlich geplanten Erweiterungsbereich zu versetzen (ca. 0,05 ha); auf dem Restgrundstück Flurnummer 73, Gem. Garham kann ggf. auch der bauplanungsrechtliche Ausgleich erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ wird das Planungsbüro G2+S in Passau beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: 16 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Bauer

Hofkirchen, den 30.04.2025